

Förderhinweise Jugendsozialarbeit und Radikalisierungsprävention

Als Förderstelle im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bitten wir um Kenntnisnahme und Einhaltung folgender Förderhinweise:

Voraussetzung für Förderung von Projekten

Für die Förderung von Projekten müssen die Abrechnungen aus dem Vorjahr ordnungsgemäß eingelangt und abgeschlossen sein!

Die Antragstellung erfolgt mittels der koje-Vorlage und Budgetformular. Die Kosten sind den jeweiligen Bereichen zuzuordnen und so genau wie möglich zu beschreiben.

Falls bei der Überprüfung der Kinder- und Jugendhilfe Rückforderungen auf Grund der nicht Einhaltung der Vorgaben erfolgen sollten, sind diese Kosten von der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

Budget

Die Fördersumme muss zu mindestens 75% in den Bereich der Umsetzung (PK, Honorare, Unternehmungen) fließen.

Die Abrechnung muss dem angegebenen Budget nach Kategorien entsprechen. Bei Abweichungen (ab 400 €) soll die koje informiert werden und es muss in der Dokumentation ausreichend begründet werden.

Das beantragte Budget muss -wie vorgesehen- vollständig abgerechnet werden. Sollte ein Projekt gemäß dem eingereichten Konzept nicht umgesetzt werden bzw. das Budget nicht so abgerechnet werden können, informiert die Einrichtung die koje schriftlich darüber -sobald dies absehbar ist und so frühzeitig wie möglich-, damit eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann bzw. die für das Projekt vorgesehenen Mittel zurück gezahlt und neu verteilt werden können.

Abrechnung & Dokumentation

Die Fristen für die Abrechnung und die Dokumentation sind einzuhalten! Sobald die Projekte abgeschlossen sind, können sie bei der koje abgerechnet werden.

Spätester Abgabetermin ist der 14. Jänner!

Die Einrichtung sendet zusammen mit dem Abschlussbericht eine Kostenaufstellung sämtlicher Projektkosten nach Vorlage des koje-Formulars. Zum Zwecke der Abrechnung sind Originalbelege und Kontoauszüge in Höhe der Fördersumme zu übermitteln. Diese werden nach einer Prüfung an die Einrichtung retourniert.

Bei der Abrechnung von Personalkosten bei bereits bei der Einrichtung angestellten Personen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Doppelfinanzierung kommt. Für diese Abrechnung wird der koje für den Projektzeitraum die Belege Jahreslohnkonto, Finanzamt- und Gebietskrankenkassa-Überweisung übermittelt und es sind die Gesamtwochenstunden und die Projektwochenstunden im Abrechnungsformular laut Vorgaben anzugeben.

Von allen im Projekt tätigen Mitarbeiter*innen sind der koje die „allgemeine Strafregisterbescheinigung“ und „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ (beide nicht älter als 3 Jahre) zu übermitteln.

Förderbare Kosten

Generell gilt:

Zielgruppe der Projekte sind ausschließlich Jugendliche der Offenen Jugendarbeit. Abgerechnete Kosten müssen sich auf diese Zielgruppe nachweislich beziehen (in Abgrenzung zB zum Handlungsfeld Schule). Die Einrichtung ist verantwortlich für eine zweckgebundene Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zum Wohle der Jugendlichen.

Betriebskosten sowie Investitionen in die Infrastruktur und/oder Ausstattung der Einrichtung, sollten grundsätzlich von der Gemeinde übernommen werden und können nicht über die Projektförderungen finanziert werden. Die Projekte sind zusätzliche Angebote zu einem Regelbetrieb in einem Jugendhaus. Investitionen in Infrastruktur und/ oder Ausstattung werden in Anlehnung an das Einkommensteuergesetz (EStG) bei der 2019 geltenden Grenze „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ von 400€ festgesetzt. Sollte ein Posten über dieser Grenze für das Projekt benötigt werden, so ist dies bereits bei Antragstellung klar auszuweisen und benötigt eine Genehmigung des Vergabegremiums. Als Posten gelten neben Einzelobjekten auch die Summe der Anschaffungen für einen Projektteil. Sollten in mehreren Projektteilen/ Projektbereichen Anschaffungen benötigt werden, so sind die jeweiligen Bereiche bei Antrag im Budgetformular anzuführen.

- Es dürfen nur für das Projekt relevante Kosten abgerechnet werden.
- In Abgrenzung zur Freizeitförderung dürfen keine Kosten für Ausflüge, Feste oder ähnliche Aktivitäten zur reinen Belohnung für Jugendliche verrechnet werden. Es können nur Aktivitäten abgerechnet werden, die direkten gewaltpräventiven oder radikalierungspräventiven Bezug für die Jugendlichen haben.
- Nur Einkaufspreise – keine Verkaufspreise!

- Ausgaben für Verpflegung dürfen maximal 5% der Fördersumme betragen
Kein Alkohol, kein Energydrinks!
- Einnahmen, die durch Veranstaltungen im Rahmen des Projekts erwirtschaftet werden, müssen zu 50% angerechnet werden.
- Keine Barauszahlungen/ Preisgelder in bar an Jugendliche – werden nicht anerkannt.

- Kein Trinkgeld – nur der Betrag auf der Rechnung kann abgerechnet werden.
- Keine Kosten für Teamsitzung oder Klausuren – eventuelle Stunden für diese können aliquot über die Personalkosten abgerechnet werden.
- Kosten für Fortbildungen werden nur anerkannt, wenn sie direkte, nachgewiesene Relevanz für die Projektdurchführung haben und das gewonnene Know how an die Jugendlichen im Projekt weitergegeben wird und auch dann nur max. 1/3 der Gesamtkosten
- Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Doppelfinanzierungen bei Personalkosten entstehen, zB durch Stundenaufstockung für die Projektdauer.
- Keine Selbstbehalte von Jugendlichen. Nach Rücksprache mit der koje kann es in Ausnahmefällen möglich sein.
- Generell sind öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden. Private nur dann, wenn sie günstiger als öffentliche sind oder das Ziel nicht durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar ist bzw. in keinem Verhältnis steht.
- Bestellungen von Material, bei dem die Versandkosten höher als die Produktkosten sind, werden nicht anerkannt.

Bei Fragen zu Inhalten und Abrechnungen/ Antragstellung, Änderungen, neuen Projekthinhalten etc. unterstützt euch die koje. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungen, sich frühzeitig bei der koje zu melden und diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen!

Equipmentliste

Bevor Anschaffungen aller Art von Equipment getätigt werden, soll zuerst geprüft werden, ob diese auch über Ausleihmöglichkeiten (Bibliothek, Ludothek, Sportgeräteverleih, etc.) beziehbar sind. Es ist auf Verhältnismäßigkeit zu achten!

Wenn Equipment über die Projektförderungen angeschafft werden, müssen diese in die koje-Equipmentliste (auf der koje-Website) aufgenommen werden und so anderen OJA Einrichtungen zur Ausleihe zugänglich gemacht werden. Dies sollte im Vorfeld mit der koje abgeklärt werden.